

KINDER HABEN RECHTE

KINDERSCHUTZKONZEPT IM HSV


KINDER HABEN
RECHTE

VORWORT

Der Hamburger SV steht für Leidenschaft, Gemeinschaft und Verantwortung. Besonders gegenüber unseren jüngsten Fans und Mitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sehen wir uns in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und ihnen Schutz zu bieten. Das betrifft rund 25.000 Mitglieder, rund 10.000 Teilnehmende in der Fußballschule, rund 5.000 Begünstigte der HSV-Stiftung, rund 3.000 aktive Sportlerinnen und Sportler im Hamburger Sport-Verein e.V. und rund 2.000 junge Zuschauende unserer HSV-Heimspieltage (Stand: November 2026).

Jeden Tag schenken uns Eltern, Erziehungsberechtigte sowie zahlreiche Kinder und Jugendliche ihr Vertrauen – im Training auf unseren Sportstätten, im Nachwuchsleistungszentrum, bei außersportlichen Veranstaltungen und in vielen weiteren Angeboten. Dieses Vertrauen ist für uns Verpflichtung und Antrieb zugleich. Denn Kinder haben das Recht auf Schutz, Beteiligung, Wertschätzung und eine Umgebung, in der sie sich wohlfühlen und sicher entwickeln können. Unser Wertesystem basiert unter anderem auf den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention: dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Beteiligungsrecht und dem Kindeswohlvorrang.
Für uns als HSV ist ein respektvoller Umgang ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Handelns. Er bildet die Grundlage für ein Miteinander, in dem sich Kinder und Jugendliche unabhängig von Migrationsgeschichte und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft willkommen und geschützt fühlen. Deshalb haben wir organisationsübergreifend als Hamburger Sport-Verein e.V., HSV Fußball AG & Co. KGaA und HSV-Stiftung durch die Unterstützung der HSV-Campus gGmbH unsere bestehenden Kinderschutzkonzepte weiterentwickelt und ganzheitlich zusammengeführt.
Besonders wichtig war uns dabei die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst: Sie wurden an Heimspieltagen im Familienblock, in verschiedenen Sportabteilungen (u. a. Cheer & Dance und Eishockey), in der Fußballschule, im Leichtathletikcamp sowie im Nachwuchsleistungszentrum befragt. Darüber hinaus hat sich ein bereichsübergreifender Jugendrat gebildet, der die Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes begleitet und mitgestaltet hat.

Bei der Entwicklung und Umsetzung dieses gemeinsamen Konzepts setzen wir bewusst auf eine enge und starke Zusammenarbeit mit dem Kindernothilfe e.V. Die Kinderrechtsorganisation unterstützt uns dabei, Kinderrechte dauerhaft in unseren Strukturen zu verankern und unsere Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Mit diesem Konzept bekennen wir uns klar zu unserer Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, die mit dem HSV in Verbindung stehen. Zudem schafft es verbindliche Standards und Orientierung für Mitarbeitende, Trainerinnen und Trainer, Ehrenamtliche sowie alle weiteren Personen, die in unserem Umfeld Verantwortung übernehmen. Unser Anspruch ist es, Kinderrechte zu stärken, Risiken frühzeitig zu erkennen und Grenzverletzungen sowie jeder Form von Diskriminierung und Gewalt (psychische oder körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung) konsequent vorzubeugen.
Kinderschutz ist für uns keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess. Wir wollen unsere Kultur stärken, in der Kinder und Jugendliche gehört werden, Vertrauen erleben und sich mit ihren Anliegen jederzeit anvertrauen können. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, dass der HSV ein sicherer Ort bleibt – ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entfalten können und wichtiger Teil unserer Gemeinschaft sind.
Denn für uns gilt: **Kinder haben Rechte. Und wir stehen dafür ein, diese Rechte zu achten, zu schützen und zu stärken.**

Henrik Köncke
Präsident
Hamburger Sport-Verein e.V.

Laura Ludwig
Vizepräsidentin
Hamburger Sport-Verein e.V.

Michael Papenfuß
Vizepräsident & Schatzmeister
Hamburger Sport-Verein e.V.

Kathleen Krüger
Vorständin HSV Fußball Management AG

Dr. Eric Huwer
Vorstand HSV Fußball Management AG



INHALT

Akteurinnen und Akteure im Kinderschutzkonzept 06

Personalstandards 08

Kommunikationsstandards 10

Fallmanagementsystem 14

Weitere präventive Maßnahmen 20

Anhang I
Verhaltenskodex (sportlicher Bereich) 21

Anhang II
Verhaltenskodex (nicht-sportlicher Bereich) 23



AKTEURINNEN UND AKTEURE IM KINDERSCHUTZKONZEPT

Für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes – sowohl für den präventiven als auch den interventiven Teil – hat der HSV verschiedene Akteurinnen und Akteure installiert, welche mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben im Gesamtsystem agieren:

Die Kinderschutzbeauftragten des HSV...

- setzen sich aus den Bereichen Amateursport, Nachwuchsleistungszentrum und Young Fans zusammen.
- koordinieren den Gesamtprozess und sind erste Ansprechpersonen für Themen des Kinderschutzes, sowohl innerhalb des HSV als auch für externe Partnerinnen und Partner.
- koordinieren die Arbeit des Kinderschutzteams und berufen dessen Treffen ein.
- entwickeln und pflegen ein langfristiges Netzwerk zu externen Fachberatungsstellen.
- koordinieren Weiterbildungsmöglichkeiten der Aktiven beim HSV.
- entwickeln gemeinsam mit dem Kinderschutzteam das Konzept stetig weiter und halten Überblick über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen im Themenbereich Kinderschutz.
- tragen Verantwortung für die regelmäßige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an entsprechenden Präventionsmaßnahmen.
- verstehen sich als Bindeglied zwischen Vertrauenspersonen und dem HSV und unterstützen die Arbeit der Vertrauenspersonen.
- regen bei Bedarf den Austausch zwischen den verschiedenen Vertrauenspersonen an und unterstützen organisatorisch.
- nehmen bei Bedarf Kontakt zu Gremien (Vorstand, Präsidium) auf.
- treffen sich mindestens einmal pro Quartal.

Die Vertrauenspersonen des HSV...

- setzen sich jeweils aus zwei Personen in den Bereichen Amateursport, Nachwuchsleistungszentrum, Fankultur und Young Fans zusammen. Die Vertrauenspersonen können ebenfalls Kinderschutzbeauftragte sein.
- werden als Hauptansprechpersonen für Hinweise an Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene im HSV kommuniziert und führen entsprechend die Ersteinschätzung von Hinweisen durch.
- lösen in Verdachtsfällen den Interventionsplan aus und halten Verantwortung für die Bearbeitung von nicht-kinderschutzrelevanten Hinweisen.
- verantworten den Prozess einer Verdachtsklärung und sind zuständig für dessen Dokumentation.

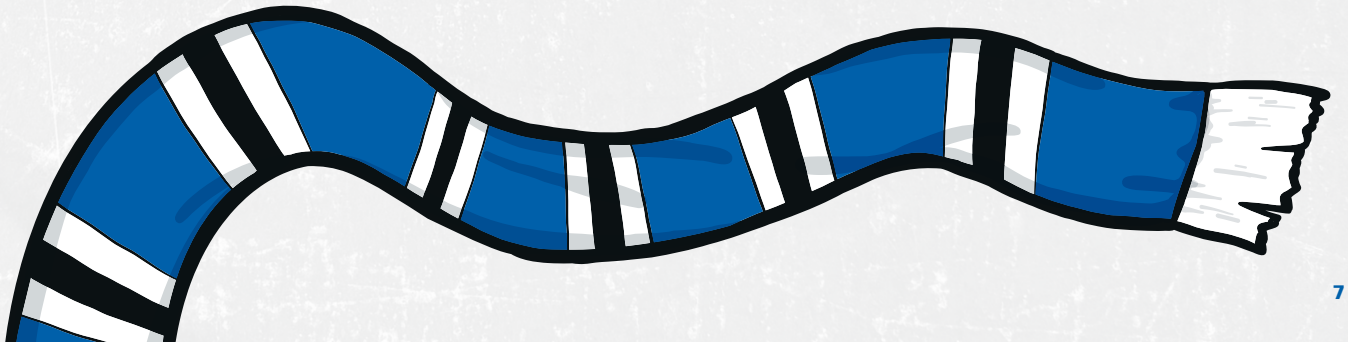
Das Kinderschutzteam des HSV...

- setzt sich aus den Kinderschutzbeauftragten, den Vertrauenspersonen sowie möglichst aus Vertretenden der Bereiche Fankultur, Nachhaltigkeit, Nachwuchsleistungszentrum, Fußballschule, Young Fans, eSports, Amateursport und HSV-Stiftung zusammen.
- unterstützt die Kinderschutzbeauftragten bei anfallenden Aufgaben und Prozessen.
- entwickelt das Konzept gemeinsam stetig weiter und hält Überblick über den Stand der Umsetzungsmaßnahmen.
- wird anonymisiert über Fälle (nach Abschluss) informiert, um Anpassungen des Schutzkonzeptes und Maßnahmen begleiten und umsetzen zu können.
- trifft sich mindestens zweimal jährlich auf Einladung der Kinderschutzbeauftragten. Die Bereiche Personal, Kommunikation und Recht & Compliance (sowie andere Fachbereiche) können anlassbezogen ebenfalls zu Terminen eingeladen werden.

Das Interventionsteam des HSV...

- setzt sich aus mindestens einer Vertrauensperson, einer/einem Kinderschutzbeauftragten und einer Person der betroffenen Fachabteilung zusammen.
- kommt bei einem Verdacht zusammen und führt den gesamten Prozess durch.
- setzt sich fallspezifisch zusammen – daher sind mehrere unterschiedlich besetzte und parallel agierende Interventionsteams möglich.
- kann sich digital und in Präsenz treffen.
- löst sich nach Abschluss eines Falls wieder auf.

Zusätzlich pflegt der HSV ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten, bestehend u. a. aus Anlauf- und Fachberatungsstellen, die zu Rate gezogen werden oder an die verwiesen werden kann.



PERSONALSTANDARDS

Der Hamburger Sport-Verein e.V. und die HSV Fußball AG & Co. KGaA tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die vorliegenden Personalstandards beschreiben, wie Kinderschutz bei der Suche, Auswahl und Anbindung sowie der Qualifizierung von Mitarbeitenden berücksichtigt wird.
Die Standards gelten grundsätzlich für alle Personen, die für den HSV tätig sind. Hierzu zählen insbesondere hauptamtliche Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie Helfende. Aufgrund unterschiedlicher Organisations- und Beschäftigungsstrukturen bestehen zwischen dem Hamburger Sport-Verein e.V. und der HSV Fußball AG & Co. KGaA teilweise unterschiedliche Umsetzungswege. Die grundlegenden Anforderungen und die Haltung zum Kinderschutz gelten jedoch organisationsübergreifend.

Recruiting neuer Mitarbeitenden

Bei der Suche neuer Mitarbeitenden wird die Bedeutung des Kinderschutzes aktiv kommuniziert. In Ausschreibungen für Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird ein standardisierter Hinweis aufgenommen, der die Haltung des HSV zum Kinderschutz verdeutlicht und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit entsprechenden Themen voraussetzt. Ausschreibungen erfolgen in der Regel über die eigene Website sowie geeignete Jobplattformen und Portale. Die Personalabteilungen koordinieren den Prozess. Die verbindlichen Mindeststandards des Kinderschutzes gelten unabhängig von weiteren fachlichen Anforderungen an die jeweilige Tätigkeit.

- Besonderheiten im Hamburger Sport-Verein e.V.: Die Suche von Ehrenamtlichen, Übungsleitungen und Helfenden erfolgt zusätzlich über persönliche Ansprache, Empfehlungen und die jeweiligen Sportabteilungen. Auch über ergänzende fachliche Anforderungen entscheiden die Sportabteilungen.

- Besonderheiten in der HSV Fußball AG & Co. KGaA: Helfende werden teilweise direkt über die Fachabteilungen gewonnen und angebunden.

Auswahl und Anbindung neuer Mitarbeitenden

Im Rahmen von Auswahlgesprächen, die durch die Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit den Personalabteilungen geführt werden, werden bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen die Haltung zum Kinderschutz sowie die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema besprochen. Hierfür steht ein Gesprächsleitfaden zur Verfügung. Darüber hinaus gehören die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex zu den verbindlichen Personalstandards für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Hamburger Sport-Vereins e.V. und der HSV Fußball AG & Co. KGaA. Personen mit direktem Sportbezug (hauptamtliche Mitarbeitende im Sportkontext sowie Übungsleitungen) unterzeichnen den „Kodex für Personen mit sportlichem Kontakt“ (siehe Anhang I). Alle weiteren Personen unterzeichnen unabhängig von ihrem Vertragsverhältnis den „Kodex für Personen mit nicht-sportlichem Kontakt“ (siehe Anhang II). Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen Personen in Bereichen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowohl zu Beginn ihrer Tätigkeit als auch anschließend alle drei Jahre angefordert. Die Einholung und Nachhaltung der Dokumente erfolgen durch die jeweilige Personalabteilung.

Neben Personen mit einer vertraglichen Anbindung unterstützen den HSV auch Helfende beispielsweise an Spieltagen oder bei der Trainingsorganisation. Auch sie unterzeichnen den „Kodex für Personen mit nicht-sportlichem Kontakt“. Die Nachhaltung erfolgt hierbei über die jeweils zuständigen Fach- bzw. Sportabteilungen.

Qualifizierung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden

Der HSV schafft Rahmenbedingungen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich mit den Themen Kinderschutz und dem Kinderschutzkonzept auseinanderzusetzen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen, zu beteiligen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Hierzu gehören die Vermittlung des Kinderschutzkonzeptes beim Einstieg, die Bereitstellung von Schulungsangeboten sowie die Förderung eines regelmäßigen Austauschs zum Thema Kinderschutz. Darüber hinaus identifiziert das Kinderschutzteam fortlaufend weitere Qualifizierungsbedarfe und entwickelt hierfür geeignete Formate (z. B. Schulungen oder E-Learnings).

- Besonderheiten im Hamburger Sport-Verein e.V.: Ehrenamtliche Mitarbeitende erhalten das Kinderschutzkonzept über die jeweiligen Sportabteilungen. Die verantwortlichen Personen werden hierbei durch entsprechende Informationsmaterialien unterstützt.

Das Schulungskonzept umfasst folgende Maßnahmen:

- Alle neuen hauptamtlichen Mitarbeitenden erhalten das Kinderschutzkonzept als Bestandteil des Onboarding-Prozesses.

- Einmal jährlich wird eine Basisschulung zum Thema Kinderschutz angeboten. Sie richtet sich an alle Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden mit entsprechendem Kontakt diese Schulung einmalig absolvieren.

- Bestehende Austauschformate und Besprechungsräume werden genutzt, um das Thema Kinderschutz dauerhaft sichtbar und kommunizierbar zu machen.



KOMMUNIKATIONSSTANDARDS

Diese Richtlinien regeln den verantwortungsvollen Umgang mit der Berichterstattung über Kinder und Jugendliche in allen Medien im Hamburger Sport-Verein e.V. und der HSV Fußball AG & Co. KGaA (z. B. Bilder, Videos, Inhalte auf der Website, Social Media, Printmedien).
Ziel ist es, die Rechte, die Würde und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen sowie eine transparente und wertschätzende Öffentlichkeitsarbeit möglich zu machen. **Dabei leiten uns folgende Grundprinzipien:**

- Das Kindeswohl hat vor allen anderen Interessen Vorrang.
- Auf die Würde und die Persönlichkeitsrechte aller Kinder und Jugendlichen ist Rücksicht zu nehmen.
- Sensible Daten und Privatsphäre sind zu schützen.
- Darstellungen beruhen auf Freiwilligkeit.

Bei der Berichterstattung in Texten, Bildern und Videos achtet der HSV auf ...

- die Darstellung von Kindern und Jugendlichen als selbstbestimmte und starke Persönlichkeiten.
- die Vielfalt in Darstellungen und eine diversitätssensible Berichterstattung.
- die Darstellung von Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeit in Gruppen; Ausnahmen sind insbesondere Porträts, Ehrungen, Interviews, Vertragsverlängerungen oder sportliche Einzelleistungen.
- die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in angemessen bedeckender sowie nach Möglichkeit vereins- und sportartspezifischer Kleidung.

Darstellungen sind nicht zulässig, wenn sie ...

- Kinder und Jugendliche in entwürdigenden, peinlichen oder verletzlichen Situationen zeigen.
- den Körper von Kindern und Jugendlichen unnötig betonen oder sexualisieren.
- Rückschlüsse auf Wohnorte und persönliche Daten zulassen, sofern diese für den jeweiligen Berichtanlass nicht erforderlich sind.

Obwohl die Schutzziele beider Organisationen identisch sind, wurden die nachfolgenden Kommunikationsstandards in Standards für den Hamburger Sport-Verein e.V. und die HSV Fußball AG & Co. KGaA aufgeteilt. Die Umsetzung ist aufgrund verschiedener Organisationsstrukturen, Beschäftigungsformen oder rechtlicher Anforderungen unterschiedlich.

KOMMUNIKATIONSSTANDARDS IM HAMBURGER SPORT-VEREIN E.V.

Die ehrenamtlichen Abteilungsleitungen und Gremien fördern die Einhaltung der Kommunikationsstandards und sensibilisieren Übungsleitungen sowie Ehrenamtliche für deren Anwendung. Bild- und Videomaterial, das im Vereinsalltag durch Ehrenamtliche aufgenommen wird, kann Hauptamtlichen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.
Bild- und Videomaterial, das über private Geräte zum Zweck der Veröffentlichung aufgenommen wird, ist nach der Veröffentlichung zu löschen und darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind Aufnahmen der eigenen Kinder.
Dem Hamburger Sport-Verein e.V. ist bewusst, dass eine umfassende Kontrolle der Einhaltung der Kommunikationsstandards im Ehrenamt nicht jederzeit möglich ist.

Aufnahmen, Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung

Vor der Aufnahme von Bild- und Videomaterial ist sicherzustellen, dass die erforderliche Einverständniserklärung vorliegt. Liegt keine Einverständniserklärung vor, werden Kinder und Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt. Äußern Kinder oder Jugendliche vor oder während einer Aufnahme den Wunsch, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, wird dieser Wunsch respektiert, auch wenn bereits eine Einverständniserklärung vorliegt.
Bild- und Videomaterial, das durch die Kommunikationsabteilung erstellt wird, wird ausschließlich über Dienstgeräte aufgenommen und verarbeitet.
Die Kommunikationsabteilung speichert Bild- und Videomaterial in internen Archiv- und Speicherorten. Das gespeicherte Bild- und Videomaterial kann jederzeit auf Anfrage gelöscht werden. Sobald das Bild- und Videomaterial für den Zweck der Veröffentlichung nicht mehr benötigt wird, wird es entfernt.
Dem Hamburger Sport-Verein e.V. ist bewusst, dass bei der Speicherung von Bild- und Videomaterial, insbesondere im Zusammenhang mit Trainings-, Spiel- und Videoanalysezwecken, besondere datenschutzrechtliche Anforderungen bestehen. Das damit verbundene Gefahrenpotenzial wird berücksichtigt. Der Hamburger Sport-Verein e.V. überprüft die eigenen Speicher- und Verarbeitungsprozesse fortlaufend und entwickelt diese im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten weiter.

Bei der Weiterleitung von Bild- und Videomaterial wird auf einen datensicheren Transfer geachtet.
Vor der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial sowie Texten über Kinder und Jugendliche wird die Einhaltung dieser Kommunikationsstandards überprüft. Dies umfasst insbesondere die Prüfung, ob die erforderliche Einverständniserklärung weiterhin vorliegt und nicht widerrufen wurde.

Zusammenarbeit mit externen Medienschaffenden

Für externe Medienschaffende gelten folgende Grundsätze:

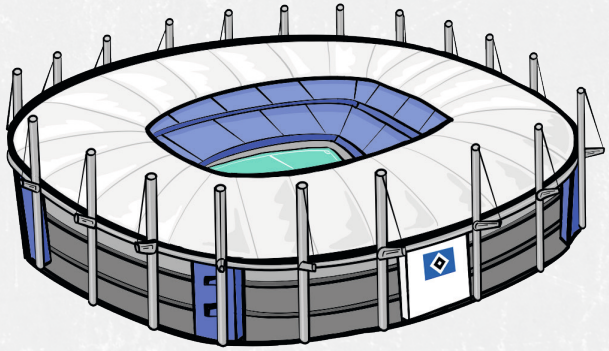
- Bild- und Videoaufnahmen durch externe Agenturen erfolgen nach Möglichkeit erst nach Abstimmung mit der Medienabteilung.
- Die Zusammenarbeit sollte bevorzugt mit bekannten und vertrauenswürdigen externen Partnerinnen und Partnern erfolgen.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Nutzung von Bild- und Videomaterial einzuschränken oder dessen Löschung zu beantragen.
- Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie Kinder und Jugendliche werden für den Umgang mit externen Medienschaffenden sensibilisiert. Bei Unklarheiten über die Identität oder den Auftrag fotografierender oder filmender Personen soll eine offene Ansprache und Klärung erfolgen.
- Prozesse im Umgang mit externen Medienschaffenden werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.
- Externe Medienschaffende akzeptieren die Kommunikationsstandards. Diese werden vor Auftragserteilung/bei Saisonbeginn zur Verfügung gestellt.

Hinweise zur Veröffentlichung auf Social-Media-Kanälen

Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für die offiziellen Social-Media-Kanäle des Hamburger Sport-Verein e.V. als auch für die Social-Media-Kanäle der HSV-Abteilungen. Auch im digitalen Raum und in sozialen Medien legen wir Wert auf einen verantwortungsvollen und kinderschutzsensiblen Umgang.
Für die Veröffentlichungen auf Socia-Media-Kanälen gelten folgende Grundsätze:

- Inhalte werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf entfernt.
- Kommentare werden, soweit möglich, moderiert und bei Bedarf eingeschränkt.
- Bild- und Videomaterial wird ausschließlich durch autorisierte Personen veröffentlicht.
- Vor der Veröffentlichung von Reposts erfolgt eine Prüfung auf Angemessenheit, Relevanz und Vereinsbezug.
- Reposts werden eingesetzt, um die Sichtbarkeit der Sportarten und des Vereinslebens zu erhöhen sowie einen erkennbaren Mehrwert für die Vereinsgemeinschaft zu schaffen.

Mitarbeitende und Ehrenamtliche sind angehalten, im Umgang mit minderjährigen Aktiven professionelle Distanz im digitalen Raum zu wahren und mögliche Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Personen zu vermeiden.
Bei der Nutzung sozialer Medien ist darauf zu achten, dass Interaktionen transparent, respektvoll und dem jeweiligen Vereinskontext angemessen erfolgen.
Veröffentlichungen, Kommentare, Reposts und sonstige Interaktionen erfolgen unter Beachtung der Kommunikationsstandards sowie der Vorgaben dieses Kinderschutzkonzepts und des Ehrenkodex des Hamburger Sport-Vereins e.V.
Offizielle Vereins-, Mannschafts- sowie Profile von Sportlerinnen und Sportlern dürfen durch offizielle HSV-Kanäle geteilt, kommentiert oder verlinkt werden, sofern ihre Inhalte den Kommunikationsstandards entsprechen.



KOMMUNIKATIONSSTANDARDS HSV FUßBALL AG & Co. KGaA

Aufnahmen, Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung

In allen Bereichen der HSV Fußball AG & Co. KGaA sind Verantwortliche benannt, welche die Veröffentlichung von Bildmaterial und Texten der Kinder und Jugendlichen unter Gesichtspunkten der Kommunikationsstandards überprüfen. Dabei gibt es Abteilungen, die dazu eigenverantwortlich handeln und andere, deren Veröffentlichungen zentralisiert und hauptverantwortlich über die Kommunikationsabteilung des HSV veröffentlicht und moderiert werden.
Aufnahmen werden nach Möglichkeit von und mit Dienstgeräten gemacht und verbreitet. Fotos, welche im Auftrag des HSV gemacht werden, werden in einer externen Cloud gespeichert. Die Übertragung und die Einsicht in diese Aufnahmen erfolgt gesichert und ist passwortgeschützt. Dies gilt auch für Videos zur Spielanalyse.
Aufnahmen oder Links zur Weiterleitung von Bildmaterial werden in höchstem Maße verantwortlich geteilt.

Zusammenarbeit mit externen Medienschaffenden

Im Umgang mit externen Journalistinnen und Journalisten setzt der HSV ein verantwortungsvolles Verhalten der Medienschaffenden voraus. Das gilt für das Verhalten auf dem HSV-Gelände und für die Verbreitung von Aufnahmen der Spielerinnen und Spieler. Aktuell wird an einer Verpflichtungserklärung für externe Journalistinnen und Journalisten gearbeitet, um Aufnahmen vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen und Löschungen anordnen zu können. Über eine zusätzliche formelle Anmeldung externer Medienschaffenden bei der Medienabteilung des HSV soll ein besserer Überblick über gemachte Aufnahmen entstehen und für die bestehenden Kommunikationsstandards sensibilisiert werden.

Einwilligung und Datenschutz

Vor Veröffentlichungen von Bild-, Ton-, oder Videomaterial muss im Vorfeld immer das Vorliegen einer gültigen Einverständniserklärung geprüft werden.

Einverständniserklärungen werden mit Vertrags- oder Anmeldeunterlagen verbunden ausgehändigt (oder online über Anmeldelinks verschickt) und müssen ausgefüllt zurückgegeben werden. Wenn das Einverständnis nicht erteilt wird, ist dies zwingend zu berücksichtigen, und es ergeben sich daraus keine Nachteile für Kinder oder Jugendliche. Außerdem werden die Kinder nicht fotografiert und die Aufnahmen nicht veröffentlicht, auch nicht im Gruppenbild. Fotografinnen und Fotografen werden informiert und die Kinder, wenn möglich, sichtbar und wertfrei gekennzeichnet. Eine Einverständniserklärung wird immer vom Kind und dessen Erziehungsberechtigten eingeholt.
Entscheiden die Kinder vor oder während der Aufnahmen, dass sie nicht gefilmt und/oder fotografiert werden wollen, wird der Wunsch respektiert, auch wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Hinweise zu Veröffentlichung auf Social Media

Auch im digitalen Raum und in den sozialen Medien ist dem HSV ein verantwortungsbewusster und Kinderschutz-sensibler Umgang wichtig.
Auf Social Media sind alle erwachsenen Mitarbeitenden des HSV dazu angehalten, privaten Profilen und Accounts von minderjährigen Aktiven nicht zu folgen oder mit ihnen „befreundet“ zu sein. Folgen- oder Freundschafts-Anfragen durch Kinder und Jugendliche sollen abgelehnt werden.
Offizielle Profile der Spielerinnen und Spieler sowie Posts von offiziellen Accounts dürfen geliked/gefolgt werden und Fotos und Videos geteilt und kommentiert werden, sofern sie den Vorgaben des Verhaltenskodex und der Kommunikationsstandards dieses Kinderschutzkonzepts entsprechen.
Über offizielle HSV-Kanäle werden ausschließlich Bilder und Videos mit sportlicher Relevanz repostet und nur, wenn der oder die Kinder und Jugendlichen einen der betreffenden Kanäle in Postings markiert. Jeder Repost wird auf Grundlage der Social-Media-Guidelines und der Kommunikationsstandards geprüft.

FALLMANAGEMENTSYSTEM

Das Fallmanagementsystem des HSV besteht aus mehreren Teilen, die sicherstellen sollen, dass Hinweisen nachgegangen wird und im Falle eines Verdachts auf Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen schnell, zuverlässig und betroffenenzentriert reagiert werden kann. Zum einen verfügt der HSV über den digitalen Ankerplatz (ein Hinweisgebendensystem), welches festschreibt, wie Hinweise und Meldungen angenommen und weiterbearbeitet werden. Zum anderen wurde ein Interventionsplan erarbeitet, der die Wege und Personen beschreibt, die im Falle eines Verdachts gegangen bzw. einbezogen werden müssen. Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Akteurinnen und Akteure spielen hier eine entscheidende Rolle.

Melde- und Beschwerdestrukturen

Im Umgang mit eingehenden Hinweisen verpflichtet sich der HSV zu einer wertschätzenden, respektvollen und unterstützenden Haltung. Der HSV hört aufmerksam zu, nimmt jede Rückmeldung ernst und begegnet Hinweisgebenden auf Augenhöhe – ganz gleich, ob die Hinweise an die dafür vorgesehenen Personen direkt herangetragen werden oder über eine andere Person in das System gebracht werden. Dabei handelt der HSV transparent, erklärt die nächsten Schritte und dokumentiert Hinweise nachvollziehbar. Der HSV reagiert ruhig und ohne vorschnelle Bewertungen, holt bei Bedarf weitere Informationen ein und entwickelt gemeinsam geeignete Lösungsansätze. Vertraulichkeit und Schutz der beteiligten Personen haben dabei oberste Priorität. Der HSV handelt im Sinne der hinweisgebenden Person und bleibt im Verlauf der Hinweisbearbeitung in enger Abstimmung. Das Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Hinweise willkommen sind und als wichtiger Beitrag zur Stärkung des Kinderschutzes verstanden werden.

Der HSV bietet niedrigschwellige und vertrauensvolle Möglichkeiten an, damit Beobachtungen, Sorgen oder Beschwerden unkompliziert geäußert werden können. Alle Kinder und Jugendliche hat der HSV im Blick: ganz gleich, ob sie sich im Stadion als Zuschauende bewegen, Teil des HSV-Nachwuchs sind, in einer der zahlreichen Sportabteilungen trainieren oder an temporären Angeboten der Fußballschule oder Mitgliederveranstaltungen teilnehmen.

Mögliche Anlaufstellen und Meldewege für Personen, die grenzüberschreitendes Verhalten (mit-)erlebt haben, sind...

- ***Persönlich***
 - alle (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden des HSV, die sich Unterstützung bei den Vertrauenspersonen suchen können.
 - Vertrauenspersonen des HSV oder des Bereichs, die hierfür regelmäßige Präsenz zeigen.
 - der Ankerplatz im Volksparkstadion, die Anlauf- und Schutzstelle, die an Heimspieltagen im Stadionumlauf hinter den Blöcken 22/23A zu finden ist.
- ***Digital***
 - der digitale Ankerplatz, das Hinweisgebendensystem des HSV (*https://ankerplatz.hsv.de*).
 - die E-Mail-Adressen (*kinderschutz@hsv.de & vertrauensperson@hsv-ev.de*), die spezifisch für diesen Zweck eingerichtet worden sind und die nur durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Bereiche verwaltet werden.

Die Melde- und Beschwerdestrukturen werden proaktiv und zielgruppenspezifisch z. B. durch Bildsprache, Mailings, Flyer, QR-Codes usw. kommuniziert. Wie mit den Hinweisen umgegangen wird, wird im folgenden Kapitel „Der Interventionsplan“ beschrieben.

Der Interventionsplan gibt allen Akteurinnen und Akteuren Sicherheit im Umgang mit Hinweisen und Verdachtsmomenten von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen oder hinsichtlich eines Verstoßes gegen das vorliegende Kinderschutzkonzept.

Besteht eine unmittelbare Gefahr für Kinder und Jugendliche, sollte von den betreuenden Erwachsenen sofort das zuständige Jugendamt oder der Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei und, falls notwendig, der Rettungsdienst informiert werden, ohne dass vorher der Interventionsplan ausgelöst werden muss.

Vorgehen

Erhalten die Vertrauenspersonen über die Melde- und Beschwerdestrukturen einen Hinweis, nehmen zwei Vertrauenspersonen gemeinsam schnellstmöglich (jedoch maximal innerhalb von 72 Stunden) die Ersteinschätzung vor. Geht ein potenziell kinderschutzrelevanter Hinweis über den digitalen Ankerplatz ein, findet die Zuweisung des Hinweises an die Vertrauenspersonen statt. Sie treffen hierbei die Entscheidung, ob es sich um einen Hinweis handelt, welcher möglicherweise einen Verdacht auf Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen nahelegt oder aber ob es sich um einen Hinweis handelt, welcher nicht kinderschutzrelevant ist.
Kommen die Vertrauenspersonen zu der Einschätzung, dass der Verdacht berechtigt ist oder nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, berufen sie schnellstmöglich (jedoch maximal innerhalb von 72 Stunden) das Interventionsteam ein. Je nachdem, ob der Verdacht innerhalb oder außerhalb des HSV liegt, passen die Vertrauenspersonen die darauffolgenden Schritte an.

Das Interventionsteam erörtert die Situation und vereinbart nächste Schritte miteinander, die dazu dienen, dem Verdacht nachzugehen. Das Team überlegt, ob weitere Personen der jeweiligen Fachbereiche einbezogen werden müssen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Gegebenenfalls wird eine externe Fachstelle in die Fallbearbeitung einbezogen. Im Interventionsteam wird beraten, welche Gespräche mit wem zu führen sind (betroffene Personen, eventuell deren Sorgeberechtigte, weitere potenziell Betroffene im Umfeld) und wann, wie und ob mit der unter Verdacht stehenden Person Kontakt gesucht wird. Es sollte frühzeitig geklärt werden, ob es ein so schwerwiegender Verdacht ist, dass davon auszugehen ist, dass die Gewalt fortwährend ist und eine Trennung zwischen der potenziell gewaltausübenden Person und Kindern und Jugendlichen erfolgen muss.

Das Interventionsteam handelt dabei nach folgenden Grundsätzen

Es übernimmt Verantwortung für die herangetragenen Hinweise und behandelt sie zeitnah, unaufgeregt, mit Bedacht und unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes. Es bezieht nur so viele Personen ein, wie nötig und so wenige wie möglich, um dem Hinweis nachgehen zu können. Es arbeitet vertraulich und bespricht nächste Schritte nur in den dafür vorgesehenen Treffen. Es hält sich an die Leitlinien zur Dokumentation.

Betroffenenschutz hat für das Interventionsteam oberste Priorität. Das heißt, dass betroffene Kinder und Jugendliche in ihrem Anliegen ernst genommen und bestmöglich vor weiterer Gefahr geschützt werden. Das bedeutet auch, dass keine Schritte unternommen oder Maßnahmen ergriffen werden, die nicht im Sinne der betroffenen Person sind. Die Gespräche mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sollten möglichst (pädagogisch) geschulte Personen führen und dabei auf eine Atmosphäre achten, die dem Kind Sicherheit vermittelt; die Gespräche finden nicht allein mit den Kindern und Jugendlichen statt und richten sich nach den Wünschen der Betroffenen. Sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um einen schwerwiegenden und möglicherweise strafrechtlich relevanten Fall handeln könnte, ist sofort eine externe Fachberatung hinzuzuziehen, um zu erörtern, wie die weiteren Schritte für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sein sollten und welche Stellen einbezogen werden müssen, um für die Betroffenen im besten Interesse zu handeln. Das Interventionsteam bietet den Kindern und Jugendlichen an verschiedenen Stellen unterschiedliche Formen von Hilfen an und nutzt dafür auch das Netzwerk von Expertinnen und Experten.

Das Interventionsteam zieht fachliche Expertise frühzeitig hinzu – zur Beratung für die eigene Arbeit und die der Vertrauenspersonen sowie zur Begleitung von Gesprächen, Hilfen und Rehabilitierung.

Maßnahmen und Sanktionen

Kommt das Interventionsteam zu dem Schluss, dass es sich bei dem Verdacht um einen Verstoß gegen die Standards des vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzeptes handelt, wird es – unter Einbeziehung der hierzu notwendigen internen Stellen – Maßnahmen umsetzen. Diese können arbeitsrechtlicher Natur sein (z. B. Abmahnung, Versetzung, Kündigung) und/oder arbeitsorganisatorische Maßnahmen, wie z. B. Sensibilisierungsschulungen für betreffende Mitarbeitende oder zeitweise Begleitung durch weitere Personen bei der ausführenden Tätigkeit.

Sieht das Interventionsteam nach den vorherigen Schritten einen womöglich strafrechtlich relevanten Verdacht, kann es die betroffene Person dabei unterstützen, rechtliche Schritte zu gehen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Strafrechtliche Schritte werden möglichst durch externe Fachstellen begleitet und nur im Ausnahmefall durch den HSV selbst erfolgen.

Kann der Verdacht durch die Arbeit des Interventionsteams ausgeschlossen werden, erfolgt eine Rückmeldung an die Hinweisgebenden und ein Prozess der Rehabilitation.

Wenn der Verdacht weder bestätigt noch ausgeschlossen werden kann, sollten unter Einbeziehung externer Fachkräfte Maßnahmen gefunden werden, die der mutmaßlich stattgefundenen Gewalt bzw. dem mutmaßlichen Verstoß gegen das vorliegende Kinderschutzkonzept entsprechen, z. B. Ansprache an die beschuldigte Person, Schulungen, zeitlich festgesetzte Begleitung und Beobachtung, mehr oder anderes Personal für Angebote, Vereinbarungen zwischen der betroffenen und beschuldigten Person zu gemeinsam oder getrennt genutzten Räumen.

Rehabilitierung

Im Themenfeld Kinderschutz tragen Mitarbeitende eine hohe Verantwortung und stehen meist unter hohem fachlichem und emotionalem Druck. Im täglichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen kann es zu unbegründeten Vorwürfen, Fehlverdächtigungen oder Missverständnissen kommen. In solchen Fällen ist es essenziell, Mitarbeitende professionell zu schützen, zu begleiten und sie innen- und außenwirksam zu rehabilitieren.
Eine Rehabilitation ist unverzüglich nach einwandfreiem Feststellen eines unbegründeten Verdachts und mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen, wie die Überprüfung des Verdachts. Im Vordergrund einer Rehabilitierung steht die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigten Person, einer Vertrauensbasis zwischen allen involvierten Personen und der Arbeitsfähigkeit der Person und der Gesamtorganisation.

Um eine Rehabilitation vollumfänglich durchführen zu können, sind folgende Schritte unumgänglich:

- Der ausgeräumte Verdacht hat keine und wird keine arbeitsrechtliche Relevanz haben; dennoch kann ein Wechsel des Arbeitsplatzes bzw. Arbeitsortes erfolgen, wenn dies der Rehabilitierung dienlich ist
- Es wird keine Dokumentation erstellt oder angelegt, und alle bestehenden Dokumentationen zu diesem Vorgang werden gelöscht
- Alle Personen, Personengruppen, Arbeitsbereiche und Gremien, die sich mit dem Verdachtsfall befasst haben oder Kenntnis über diesen hatten, werden über den ausgeräumten Verdacht informiert.
- Für den Fall, dass der Verdachtsfall an die Öffentlichkeit gerät, ist die Leitung verpflichtet, diesen Verdacht öffentlichkeitswirksam zu widerlegen.

- Der fälschlich verdächtigten Person werden externe Hilfen angeboten; auch eine Mediation zwischen verschiedenen Personenkreisen ist denkbar.

- Die Rehabilitierung wird möglichst von einer Führungskraft verantwortet.

Vor dem Ergreifen von Schritten und Maßnahmen werden diese mit der betreffenden Person abgestimmt.
Eine gelungene Rehabilitation dient nicht nur dem Schutz der Mitarbeitenden, sondern stärkt auch das Vertrauen in der Organisation und fördert eine offene Fehler- und Feedback-Kultur. Gleichzeitig behält der Schutz von Kindern und Jugendlichen stets oberste Priorität. Daher müssen Rehabilitierungsmaßnahmen sorgfältig, nachvollziehbar und im Einklang mit den geltenden Kinderschutzstandards umgesetzt werden.

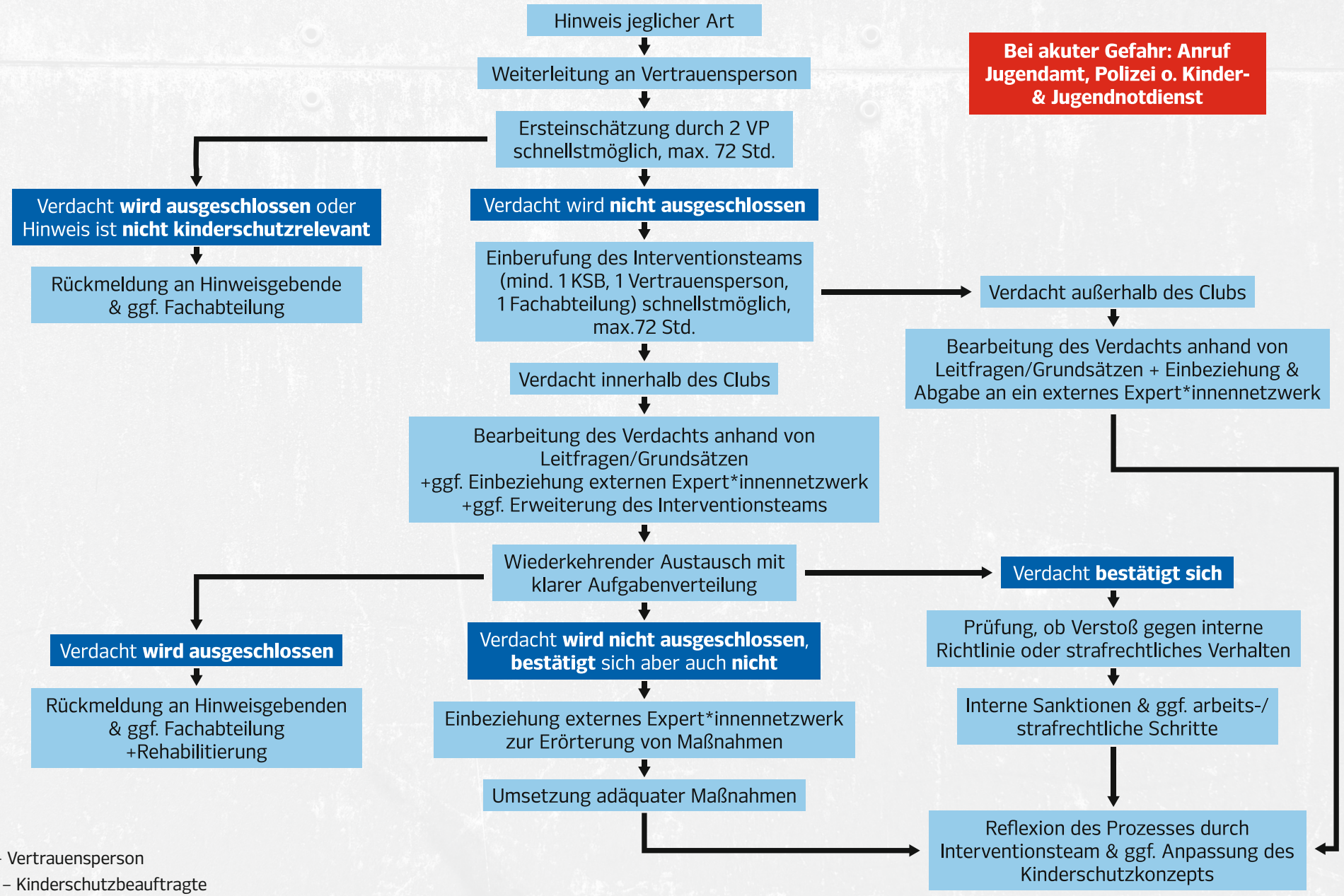
Aufarbeitung und Weiterentwicklung

Am Ende einer jeden Verdachtsbearbeitung steht die Reflexion des Verlaufs durch das Interventionsteam und die Frage, ob es eine Anpassung des Schutzkonzeptes bedarf (z. B. überarbeitete Standards, Anpassung Verhaltenskodex, Ausbau der Melde- und Beschwerdestrukturen, zusätzliche verpflichtende Schulungen). Zudem ist zentral, dass vor Abschluss geprüft wird, welche weiterführende Aufarbeitung es benötigt: Muss mit dem Umfeld gearbeitet werden? Braucht es Hilfeangebote oder Informationen an mögliche weitere involvierte Personen? Bedarf es Supervision für Teile des Interventionsteams?

Im Folgenden ist der Interventionsplan als Schaubild dargestellt.



INTERVENTIONSPLAN



VP – Vertrauensperson
KSB – Kinderschutzbeauftragte

DOKUMENTATION

Die sorgfältige und lückenlose Dokumentation aller relevanten Vorgänge ist ein zentraler Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts. Sie dient in erster Linie dem Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtlichen Absicherung aller Beteiligten. Insbesondere bei Verdachtsfällen oder Vergehen jeglicher Art ist es entscheidend, Sachverhalte objektiv und strukturiert festzuhalten. Eine verlässliche Dokumentation ermöglicht es, Entwicklungen nachzuvollziehen, Maßnahmen fundiert zu begründen und im Bedarfsfall externe Stellen angemessen einzubinden. Sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Einschätzung von Gefährdungslagen und die Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen. Alle beteiligten Personen sind verpflichtet, relevante Informationen gewissenhaft, sachlich und zeitnah zu dokumentieren. Dabei werden Beobachtungen und Fakten klar von persönlichen Einschätzungen getrennt. Diese Vorgehensweise trägt maßgeblich zu einem verantwortungsvollen, professionellen und rechtssicheren Umgang mit sensiblen Situationen bei.

Ein zentrales Prinzip der Dokumentation ist die Datensparsamkeit. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die zwingend erforderlich sind, um die Gefährdungslage einzuschätzen und geeignete Maßnahmen durchzuführen. Wo immer möglich, erfolgt die Dokumentation in anonymisierter oder pseudonymisierter Form, um den Schutz der betroffenen Personen zusätzlich zu gewährleisten. Gleichzeitig werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch geschützt.
Der gesamte Prozess – vom ersten Hinweis oder Verdachtsmoment über alle Gespräche, Beobachtungen, fachlichen Einschätzungen und Maßnahmen bis hin zum Abschluss eines Falles – wird grundsätzlich vollständig und fortlaufend erfasst. Sämtliche Gespräche und Treffen werden protokolliert, wobei auf eine sachliche, nachvollziehbare, möglichst konkrete und gegebenenfalls wörtliche Wiedergabe der Inhalte geachtet wird. Auch die Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, die Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte sowie die daraus abgeleiteten Entscheidungen und Maßnahmen werden dokumentiert und fachlich begründet.

Darüber hinaus umfasst die Dokumentation die Festlegung und Überprüfung von Maßnahmen, die Einbindung externer Stellen sowie den Abschluss des Verfahrens mit einer abschließenden Einschätzung. Sollten Beweise sichergestellt werden können, sind auch diese Bestandteil der Dokumentation. Alle Dokumentationsschritte erfolgen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und sind ausschließlich autorisierten Personen zugänglich.

Durch diese systematische, standardgeleitete und datenschutzkonforme Vorgehensweise werden alle relevanten Informationen jederzeit verfügbar, überprüfbar und für die Gefährdungseinschätzung nutzbar gemacht. Gleichzeitig bildet die Dokumentation die Grundlage für eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen innerhalb des HSV.
Dem Interventionsplan und den Aufgaben der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Schutzkonzept folgend, haben die Vertrauenspersonen die Verantwortung über die Dokumentation.



WEITERE PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

Das Kinderschutzkonzept verfolgt mit den erarbeiteten Personal- und Kommunikationsstandards sowie den Verhaltensrichtlinien bereits einen präventiven Ansatz, um Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen beim HSV bestmöglich zu verhindern.

- Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen im HSV zu den sie betreffenden Fragen immer wieder zu hören und einzubeziehen sowie ihnen Räume zu ermöglichen, um sich auszutauschen und sich zu stärken. Die Umsetzung wird in den verschiedenen Arbeitsbereichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt. Das Kinderschutzteam bringt das Thema regelmäßig in den Austausch mit den zuständigen Bereichen ein, sensibilisiert für die Bedeutung der Maßnahmen und setzt sich aktiv für deren Umsetzung im Vereinsalltag ein.

- Der HSV wird die Themen Kinderrechte und Kinderschutz in die Außenkommunikation einbeziehen. Auf diesem Wege informiert der HSV seine Mitglieder, sensibilisiert und nutzt die Strahlkraft, um andere Vereine, Partner und Partnerinnen zu motivieren, sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen stark zu machen.

- Es wird Sorge dafür getragen, die relevanten Stakeholder im HSV über die Arbeit des Kinderschutzteams und den Einsatz für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzkonzeptes zu informieren, um sie so weiterhin für das Thema zu begeistern und in Verantwortung zu halten.



ANHANG I

VERHALTENSKODEX (SPORTLICHER BEREICH)

Verhaltenskodex zum Kinder- und Jugendschutz

Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil des ganzheitlichen Kinder- und Jugendschutzkonzepts des HSV (Hamburger Sport-Verein e.V. sowie HSV Fußball AG & Co. KGaA). Er beschreibt, wie sich erwachsene Mitarbeitende, unabhängig ihres Anstellungsverhältnisses, gegenüber sporttreibenden Kindern und Jugendlichen sowie Fans zu verhalten haben. Er soll Unwohlsein kommunizierbar machen und ein Eingreifen da ermöglichen, wo es nötig wird. Der Kodex gibt damit allen Beteiligten Sicherheit im gemeinsamen Umgang: den jungen Menschen, den Mitarbeitenden und allen, die sich dem HSV verbunden fühlen.

Kinder und Jugendliche sind auf allen Ebenen die Zukunft des HSV. Sie tragen unsere Farben auf den Tribünen unseres Volksparkstadions und in die ganze Welt. Sie entscheiden sich meist als Kind für die Raute und lassen sie hoffentlich nie mehr los. Wir haben dafür zu sorgen, dass ihre ersten Berührungspunkte mit dem HSV Sicherheit ausstrahlen und sie sich in ihrer Sportart oder als Fans in einem sicheren Umfeld bewegen und aufhalten können. Egal ob ein Praktikum in der Geschäftsstelle, das Training in der Fußballschule, die Betreuung im Leistungs- und Amateurbereich oder der Stadionbesuch: wir handeln **verantwortungsbewusst.**

Aus diesen Gründen ...

... respektiere ich die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen – unabhängig von Migrationsgeschichte und Nationalität, Religion und Weltanschauung, sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten – fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

... werde ich das Recht aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in meinem Umfeld auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, Vernachlässigung oder Ausbeutung, ausüben. Das gilt für den direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den digitalen Raum.

... werde ich die individuellen Empfindungen und Wünsche zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im HSV-Umfeld sowie anderer Personen respektieren und sie ermutigen, diese auch einzufordern. Ich werde helfen, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

... pflege ich eine offene und respektvolle Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten, solange es dem Wohl des Kindes dient. Informationen werden sensibel und transparent weitergegeben. Auch verpflichte ich mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Datenschutz.

... nehme ich mir regelmäßig Zeit, eigenes Verhalten zu hinterfragen und anspruchsvolle Situationen im Team zu reflektieren. Ich bin dabei offen für Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

... verspreche ich, dass auch mein Umgang mit Erwachsenen auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodex basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

... verpflichte ich mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und selbst aktiv zu werden, wenn ich dagegen verstoße. Ich orientiere mich dabei an den im Schutzkonzept beschriebenen Meldewegen.

Für meinen Arbeitsbereich bedeutet das darüber hinaus:

Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen. Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ich nutze meine Rolle gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst, werde stets die Einhaltung von sportlichen Regeln vermitteln, nach den Gesetzen des Fair Play (Integrität, Fairness und Respekt) handeln und auch in der Prävention von Doping, Medikamenten- & Drogenmissbrauch sowie jeglicher Art von Leistungsmanipulation ein Vorbild sein.

Ich werde den Umgang stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten, gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote schaffen und nur breiten- und leistungssportkonforme kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen. Darüber hinaus halte ich mich an abteilungsspezifische Handreichungen (z. B. pädagogische Konzepte) zur Trainingsgestaltung.

Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stets nach Erlaubnis, sofern Hilfestellungen, technisches Training, medizinische Untersuchungen und sportliche Interaktionen Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk der jeweiligen Sportart oder der Situation vorgegebenen Kontakt hinausgeht. Wird die Erlaubnis nicht erteilt, unterlasse ich den Körperkontakt. Ich unterlasse Körperkontakt im Intimbereich.

In der Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen führe ich Sechs-Augen-Gespräche. Wenn ein Vier-Augen-Gespräch aus sportlichen oder medizinischen Gründen notwendig ist, wähle ich nach Möglichkeit einen einsehbaren Raum. Zusätzlich sind zwingend folgende Punkte zu beachten:

- Ich informiere Dritte über den Zeitpunkt und Ort des Gesprächs.
- Ich biete dem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen an, eine Bezugsperson hinzuzuziehen.
- Ich lade Kinder und Jugendliche nicht in private Bereiche (wie z. B. meine Wohnung) ein.

Gleiches gilt für die Mitnahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Transportmitteln.

Ich nutze digitale Kommunikationsmittel mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausschließlich zu Informations- und Dokumentationszwecken im Trainings- und Vereinsbetrieb und bevorzuge Gruppenchats gegenüber Einzelchats. Freizeitkommunikation, Interaktionen auf Social Media und Bewertungen vermeide ich. Dies gilt auch für den Kontakt zu ehemaligen minderjährigen HSV-Sportlerinnen und Sportlern. Ausgenommen sind familiäre oder freundschaftliche Beziehungen, die unabhängig von meiner Tätigkeit beim HSV bestehen.

Ich fotografiere und filme Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung (der Erziehungsberechtigten) und niemals in peinlichen, bloßstellenden, intimen oder weiteren erniedrigenden Situationen. Die Zustimmung bezieht sich nur auf HSV-Medien. Die Aufnahmen dürfen nicht privat verwendet und veröffentlicht werden. Zudem informiere ich mich über die Kommunikationsstandards des Kinderschutzkonzepts.

Ich achte darauf, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht zusammen mit Erwachsenen in einer Umkleide befinden und koordiniere die Übergangszeiten zwischen den Trainings entsprechend.

Ich betrete Umkleiden oder Zimmer bei Ausfahrten nur im Notfall und durch vorheriges Ankündigen (z. B. durch Klopfen oder vorherige Absprache). Ich achte auf bedürfnisorientierte und geschlechtergerechte Zimmeraufteilung.

Wenn es die Gruppenkonstellation erfordert, bemühe ich mich, für Ausfahrten mindestens zwei Erwachsene unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

.....		
Datum	Name	Unterschrift

ANHANG II

VERHALTENSKODEX (NICHT-SPORTLICHER BEREICH)

Verhaltenskodex zum Kinder- und Jugendschutz

Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil des ganzheitlichen Kinder- und Jugendschutzkonzepts des HSV (Hamburger Sport-Verein e.V. sowie HSV Fußball AG & Co. KGaA). Er beschreibt, wie sich erwachsene Mitarbeitende, unabhängig ihres Anstellungsverhältnisses, gegenüber sporttreibenden Kindern und Jugendlichen sowie Fans zu verhalten haben. Er soll Unwohlsein kommunizierbar machen und ein Eingreifen da ermöglichen, wo es nötig wird. Der Kodex gibt damit allen Beteiligten Sicherheit im gemeinsamen Umgang: den jungen Menschen, den Mitarbeitenden und allen, die sich dem HSV verbunden fühlen.
Kinder und Jugendliche sind auf allen Ebenen die Zukunft unseres HSV. Sie tragen unsere Farben auf den Tribünen unseres Volksparkstadions und in die ganze Welt. Sie entscheiden sich meist als Kind für die Raute und lassen sie hoffentlich nie mehr los. Wir haben dafür zu sorgen, dass ihre ersten Berührungspunkte mit dem HSV Sicherheit ausstrahlen und sie sich in ihrer Sportart oder als Fans in einem möglichst sicheren Umfeld bewegen und aufhalten können. Egal ob ein Praktikum in der Geschäftsstelle, das Training in der Fußballschule, die Betreuung im Leistungs- und Amateurbereich oder der Stadionbesuch: wir handeln **verantwortungsbewusst.**

Aus diesen Gründen ...

... respektiere ich die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen – unabhängig von Migrationsgeschichte und Nationalität, Religion und Weltanschauung, sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten – fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

... werde ich das Recht aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in meinem Umfeld auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, Vernachlässigung oder Ausbeutung, ausüben. Das gilt für den direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den digitalen Raum.

... werde ich die individuellen Empfindungen und Wünsche zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im HSV-Umfeld sowie anderer Personen respektieren und sie ermutigen, diese auch einzufordern. Ich werde helfen, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

... pflege ich eine offene und respektvolle Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten, solange es dem Wohl des Kindes dient. Informationen werden sensibel und transparent weitergegeben. Auch verpflichte ich mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Datenschutz.

... nehme ich mir regelmäßig Zeit, eigenes Verhalten zu hinterfragen und anspruchsvolle Situationen im Team zu reflektieren. Ich bin dabei offen für Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

... verspreche ich, dass auch mein Umgang mit Erwachsenen auf den Werten und Normen dieses Verhaltenskodex basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

... verpflichte ich mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und selbst aktiv zu werden, wenn ich dagegen verstoße. Ich orientiere mich dabei an den im Schutzkonzept beschriebenen Meldewegen.

Für meinen Arbeitsbereich bedeutet das darüber hinaus:

Komme ich im Rahmen meiner Tätigkeit oder meines Engagements mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt, achte ich auf eine angemessene und professionelle Distanz. Das bedeutet, dass ich den Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Vertrauen und Freundlichkeit begegne, ohne die Rolle als erwachsene Bezugsperson zu überschreiten.

Dabei ist mir bewusst, dass ich in meiner Funktion den HSV repräsentiere und eine besondere Vertrauens- und Vorbildrolle einnehme.

Ich halte mich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem geschlossenen Raum auf. Sollte eine solche Situation aus organisatorischen Gründen unvermeidbar sein, sorge ich für Transparenz (z. B. durch geöffnete Türen oder das ausdrückliche Informieren Dritter).

Ich tausche keine privaten Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, Social-Media-Profile, private E-Mail-Adressen) mit Kindern oder Jugendlichen aus und kommuniziere ausschließlich über die offiziellen, vom Verein vorgesehenen Kommunikationswege.

Ich fotografiere und filme Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung (der Erziehungsberechtigen) und niemals in peinlichen, bloßstellenden, intimen oder weiteren erniedrigenden Situationen. Die Zustimmung bezieht sich nur auf HSV-Medien. Die Aufnahmen dürfen nicht privat verwendet und veröffentlicht werden. Zudem informiere ich mich über die Kommunikationsstandards des Kinderschutzkonzepts.

Ich achte darauf, dass jugendliche Praktikantinnen und Praktikanten sowie Helfende im HSV respektvoll behandelt werden und besonderen Schutz erfahren.

Ich gehe verantwortungsvoll mit Geschenken oder Aufmerksamkeiten um. Bevorzugung einzelner Kinder wird vermieden, um Fairness und Gleichbehandlung sicherzustellen, insbesondere bei der Auswahl zu besonderen Erlebnissen wie der Einladung der Einlaufkinder.

Bei Ausfahrten, Reisen oder Veranstaltungen achte ich darauf, dass mein Verhalten keine missverständlichen Signale aussendet und halte mich an die Kinderschutzgrundsätze des HSV. Dabei sorge ich für geschlechtergerechte Aufsicht und respektiere die Privatsphäre der Kinder (z. B. bei Umkleiden und Toilettengängen).

Bei Körperkontakt wahre ich stets die Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Körperkontakt ist nur in Situationen angemessen, in denen er für Sicherheit oder Unterstützung erforderlich ist und der Impuls durch die Kinder und Jugendlichen ausgeht. Auch ich setze und erkläre hier meine Grenze, wenn es mir zu nah wird.

Ich lade Kinder oder Jugendliche nicht in private Bereiche (z. B. Auto, Wohnung) ein und meide Situationen, die zu Alleinkontakt führen könnten.

Ich eröffne Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Beteiligung und nehme ihre Anliegen, Meinungen und Grenzen ernst. Ihre Perspektive fließt in die Gestaltung unserer Arbeit ein.

.....		
Datum	Name	Unterschrift


Recht auf gewaltfreie Erziehung
Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt
Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
KIDS CLUB



HSV Fußball AG & Co. KGaA
Uwe-Seeler-Allee 9
22525 Hamburg

040 4155-1887
info@hsv.de

Hamburger Sport-Verein e.V.
Uwe-Seeler-Allee 9
22525 Hamburg

040 4155-1500
sport@hsv.de